Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 17 (1951)

Heft: 3-4

Vereinsnachrichten: Der schweizerische Luftschutzverband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Luftschutzverband

Der Schweiz. Luftschutz-Verband ist leider 1946 unter dem Druck der öffentlichen Meinung aufgelöst worden. Heute ist seine Wiederbelebung dringendes Gebot. Da der Stiftungsrat des Verbandes, der seinerzeit zur Verwaltung des verbleibenden Vermögens eingesetzt worden ist, die Vorarbeiten der Neugründung nicht selbst an die Hand nehmen will, hat er damit den Zentralvorstand der SLOG betraut.

Der Ausschuss des Zentralvorstandes hat beschlossen, sich grundsätzlich dieser Aufgabe anzunehmen und er wird in nächster Zeit an die kantonalen Regierungen und die massgebenden Verbände gelangen, um sie zu einer ersten orientierenden Konferenz zu bitten, aus der heraus sich dann das weitere Vorgehen und die Gründung der kantonalen und lokalen Sektionen ergeben soll.

Es ist äusserst verdienstlich, dass initiative Luftschutzoffiziere im Kanton Thurgau vorangegangen sind und am 31. März diesen kantonalen Verband zu neuem Leben erweckt haben. Der spiritus rector und neue Präsident des thurgauischen Verbandes, Dr. E. Isler, Frauenfeld, hat sich an der Gründungsversammlung in Weinfelden mit folgenden Ausführungen an seine Zuhörer gewandt:

«Zu Beginn unserer Tagung möchte ich die Gründe namhaft machen, die uns bewogen haben, den Thurgauischen Luftschutzverband wieder ins Leben zu rufen.

1. Die militärpolitische Lage der Schweiz. Als neutrales Land liegen wir in Westeuropa, umgeben von Staaten, die selbst gar nicht gerüstet sind und über keine eigene Armee verfügen (Bundesrepublik Westdeutschland und Oesterreich) oder deren Armee noch klein und unvollständig ist (Italien und Frankreich). Eine Wiederaufrichtung in diesen Ländern ist im Gange, aber geht verhältnismässig langsam voran. Italien darf laut Friedensvertrag nur über eine Armee von 250 000 Mann verfügen, Frankreich wird erst 1953 25 Divisionen aufgestellt und ausgerüstet haben, muss zudem einen verlustreichen Abnützungskrieg in Indochina führen. Der grössere Teil von Oesterreich und die Bundesrepublik von Westdeutschland haben Besatzungstruppen der Mächte USA, Grossbritannien und Frankreich, die wohl dieses Jahr noch eine Verstärkung erfahren werden, aber immer noch als relativ bescheiden betrachtet werden müssen. Mit den noch zu erwartenden vier amerikanischen Divisionen werden es wohl 250 000 bis 300 000 Mann sein. Demgegenüber hat Russland in der östlichen Besetzungszone Deutschlands, in Oesterreich und im Baltikum rund 40 Divisionen stehen, dabei sehen wir von den Beständen der polnischen und tschechischen Satellitenarmee ab. Sie sehen, die militärpolitische Lage der Schweiz ist nicht rosig.

2. Sollte es zu einem Konflikt der beiden Mächtegruppen kommen, so werden beide Parteien über grosse Luftflotten verfügen, alle modernen Kampfmittel, wie Raketenwaffen, ferngesteuerte Flugzeuge usw. bis zu den Atomwaffen, einsetzen können. Auch im Neutralitätsfalle werden wir mit bedeutend mehr Grenzverletzungen, irrtümlichen Angriffen und dem Einfallen von Raketen zu rechnen haben als im vergangenen Kriege.

3. Die Angriffe aus der Luft und die Möglichkeit ihrer Abwehr. Ich greife hier auf die Ausführungen von Oberst Karnbach in der «NZZ» vom 27. März 1951, Nr. 649, zurück, die in dem für uns massgebenden Punkt auch von Oberst Frey nicht widerlegt wurden, nämlich: der raschen Reaktionsmöglichkeit unserer eigenen Jagdabwehr.

‚Bei der Bekämpfung *der aus der Luft* wirkenden Kampfmittel des Gegners wird man sich darauf konzentrieren müssen, die feindlichen Flugzeuge und Flugkörper in unserem Luftraum zu vernichten, *bevor sie* ihr Ziel erreicht haben. Diese Aufgabe wird um so schwieriger, je rascher und je höher diese Kampfmittel anfliegen und je enger der Abwehrraum ist. Bedenkt man, dass die vom Feind ausgesuchten Ziele (Industrie, Kommunikationen, Städte, Armeestellungen) vorwiegend im Mittelland sein werden, so betragen die Distanzen von der Grenze bis zu diesen Zielen nur wenige Kilometer. Wenn z. B. ein feindliches Flugzeug mit einer Geschwindigkeit von 700 km/h in einer Minute 11,6 km zurücklegt, unsere eigenen Flugzeuge aber für das Ausfahren aus den Kavernen, das Ingangsetzen der Triebwerke, das Rollen zur Startpiste, das Starten und Besammeln eine nicht zu unterbietende Zeit von 15 Minuten benötigen, so wird der Gegner bereits 175 km im Landesinnern sein, wenn unsere Flugzeuge erst den Anflug aus den Flugplatzräumen beginnen. In diesem Zeitpunkt werden aber die feindlichen Bomben bereits abgeworfen sein. Eine Verfolgung der auf dem Rückzug befindlichen Bombenflugzeuge erscheint zwecklos, weil deren Einholen ganz erheblich grosse Geschwindigkeiten erfordert und weil, wenn es zu Zufallsabschüssen kommen sollte, dies nur noch leere Flugzeuge betreffen würde, die ihren Auftrag bereits erfüllt haben.' (Hierzu bemerkt Oberst Frey, dass es doch einen Sinn habe, auch abfliegende Bomber zu verfolgen und abzuschiessen. Jeder abgeschossene Bomber werde nicht mehr zurückkehren, um wieder unser Land anzugreifen.) ‚Dieses zeitliche Missverhältnis wird nicht wesentlich verbessert, auch wenn unsere Flugzeuge 100 km schneller fliegen. Auch die frühzeitige Erkennung mit Radar auf eine Distanz von 200 km über unsere Grenze ändert nicht mehr viel, da ein Start erst befohlen werden kann, wenn der Einflug in unseren Luftraum als sicher gilt. *Diese Betrachtungen dürften zeigen, dass die Abwehr schnellfliegender feindlicher Flugzeuge in einem relativ kleinen Abwehrraum, wie ihn die Schweiz darstellt, mit Jagdflugzeugen ein Unternehmen mit sehr fragwürdiger Erfolgschance darstellt!*

Von einer Nachtjagd kann noch viel weniger die Rede sein. Diese Tatsache und die weitere, dass feindliche Bombenflugzeuge mit Hilfe besonderer Such- und Zielgeräte auch bei Nacht und Nebel ihre Ziele treffen, ergibt die zwingende Forderung, dass raschfliegende Flugzeuge nur mit unmittelbar und ebenfalls bei Nacht wirkungsvoll gesteuerten Abwehrmitteln bekämpft werden können' (die radargesteuerte Rakete).

4. Die Frage der Flugabwehr. Die heutige Flugabwehrtruppe versieht in erster Linie den Schutz der Armee gegen die Angriffe aus der Luft auf die eigene Truppe und die armeeeigenen Anlagen (wie Flugplätze, Quartiere höherer Stäbe, Magazine, Festungen usw.). Nur in den seltensten Fällen wird sie auch den Schutz der Zivilbevölkerung übernehmen können. Wenn die Flab sich in verschiedenen Zeitungsartikeln gegen die Kürzung ihrer Mannschaftsbestände (nicht gegen die Herabsetzung der Zahl der Batterien) wehrt, so ist das sehr begreiflich, nur sollte sie sich nicht auf den Schutz der Zivilbevölkerung berufen. Denn eine Ortsflab von Bedeutung gibt es nicht.

Deutschland hatte 1941 als Schutz der Industrien im Ruhrgebiet und anderswo sowie zum Schutz der grossen Städte 557 schwere und 375 leichte Batterien, also eigentliche

Ortsflab. Dazu gesellten sich noch 368 schwere und 335 leichte Batterien, die an der Kanalküste bis zur Reichsgrenze gegen einfliegende feindliche Verbände von England eingesetzt waren. Wollten wir unsere Städte in gleichem Masse im Verhältnis zur Bevölkerungszahl schützen wie Deutschland, so müssten wir über 70 schwere und 40 leichte Batterien nur für Ortsflab verfügen. Besitzen wir diese in solcher Zahl? Nein! Zudem hat es sich erwiesen, dass diese relativ gute Ausstattung mit Flab die englischen Angriffe auf Deutschland nur stören, aber nicht verhindern konnte, da sich die Verluste der angreifenden Verbände in erträglichen Grenzen hielten.

5. Wir ziehen daraus die Schlüsse. *Die schweizerische Zivilbevölkerung wird in einem künftigen Kriege weder von der Flugwaffe noch von der Flab in entscheidendem Masse vor Luftangriffen geschützt werden. Dabei werden diese Flugangriffe in überraschend kurzer Zeit erfolgen wegen der kurzen Anflugdistanzen. Wie intensiv Kriegsmächte, die über eine entsprechende Luftwaffe verfügen, vorgehen, zeigt uns Korea, und auch, was eine ungeschützte Zivilbevölkerung für Leiden zu erwarten hat.*

Ich halte es für falsch, diese Tatsachen unseren Leuten nicht klar vor Augen zu führen, aus Angst, eine Kriegspsychose zu erzeugen. Wir müssen alle wissen lassen, was ihnen bevorstehen kann, und auf diese Lage hin muss all unser Bemühen zum Schutz der Zivilbevölkerung gerichtet sein. Nur wer die Gefahr kennt, sich für sie vorsieht, wird sie im Ernstfall überstehen. Lassen wir unsere schweizerische Zivilbevölkerung im ungewissen, allen Gerüchten und Aengsten preisgegeben, so züchten wir den besten Nährgrund für Panik. Und dies ist viel schlimmer als alle Aufklärung. Das ist der Grund und Auftrieb zur Gründung des thurgauischen Luftschutz-Verbandes, der sich zum Ziele setzt, über alle Gefahren und Schutzmöglichkeiten des Luftkrieges klares Wissen zu verbreiten, den Willen zum Selbstschutz und zu gemeinsamer Abwehr auch im Hinterland, im Hause, in der Gemeinde zu wecken und zu fördern, den Willen der Behörden zu aktiver und schneller Durchführung der vorgesehenen Massnahmen anzustacheln und auf diese Weise auch das Hinterland zu einem starken Glied der Landesverteidigung zu machen.»

La leçon coréenne

Les articles des correspondants de guerre, témoins oculaires en Corée, nous renseignent sur la lamentable situation des réfugiés, fuyant les bombardements et les zones de combat: «...Silencieusement, comme terrassées par le sort, de longues colonnes de réfugiés de tout âge et de toute condition, s'allongent sur chaque côté de la route... portant une partie du patrimoine familial.»

C'est le tragique exode du troupeau humain noyé dans la poussière, cherchant refuge devant les horreurs de la guerre. «...Devant la mairie, poursuit le correspondant de guerre, les réfugiés, après avoir marché pendant vingt-quatre heures, sans autre nourriture que la poussière de la route, attendent que les autorités locales leurs fassent l'aumône de quelques poignées de riz.»

Tel est le triste aspect des routes coréennes et des gens qui vivent «d'une poignée de riz par jour, traînant avec eux le spectre du typhus et présageant la famine comme une nuée de sauterelles». Cet immense piétinement de centaine de milliers de réfugiés logent à la belle étoile, ou sont entassés, par les autorités, dans les théâtres, cinémas, granges.

Voici donc l'état dans lequel se trouve la population civile de Corée où on n'attendait pas la guerre et où, par conséquent, des mesures de protection pour la population civile n'ont pas été prises. Chaque pays peut se trouver subitement dans une situation analogue, car une attaque peut être entreprise sans aucun avertissement, avec l'effet soudain et dévastateur.

Il est évident que ce sont les centres d'industrie et d'habitation qui seront les principaux objectifs de bombardements dans les guerres futures. C'est pourquoi, d'avance, il est nécessaire de prendre des mesures pour préserver la population civile de souffrances superflues. On ne peut pas laisser les civils périr sous les ruines de leurs maisons, ou errer sur les routes, exposés à la famine, aux épidémies, aux attaques aériennes.

Du point de vue militaire aussi, ces civils errants encombrent les routes, créant des embouteillages et rendant difficile le mouvement des troupes et leur ravitaillement. Ce va-et-vient de fugitifs permet également l'infiltration des agents et saboteurs ennemis, qui seront difficilement «dépistés». Et peut-on ne pas tenir compte de l'état d'esprit du combattant qui, dans son blindé, dans sa tranchée ou dans sa casemate, est en souci pour sa famille se trouvant dans une ville qui à chaque instant peut être bombardée, ou que les siens fuyant l'ennemi, s'exposent à la mort en errant sur les routes à la recherche d'un refuge.

La guerre moderne fait de la population civile un objectif direct, car elle n'est plus actuellement, une affaire exclusive des forces armées et implique la nation tout entière. Si le combattant exécute une tâche périlleuse, il a aussi les armes nécessaires pour se défendre. Par contre, les civils qui en raison d'un état physique, de l'âge ou d'autres motifs, ne participent pas directement aux hostilités, supportent néanmoins toutes les conséquences meurtrières de la guerre, sans possibilité de se protéger.

Le problème le plus urgent donc la protection des civils et il ne doit pas être négligé. La population est en droit d'attendre à ce qu'un programme spécial de protection soit mis en œuvre. C'est pourquoi aujourd'hui, comme il l'a déjà fait dans des publications antérieures, le Comité international des Lieux de Genève demande que des mesures urgentes soient prises pour atténuer les souffrances des mères, enfants, vieillards et malades, en suggérant l'établissement des zones de refuge, dites *Lieux de Genève.*

Les zones de refuge doivent comprendre des camps — situés loin des agglomérations, des centres militaires et grandes voies de communication — composés de baraques pour quatre familles, de dortoirs communs, de logements de fortune et d'abris, dispersés dans les forêts, vallons ou régions montagneuses, comme le prévoit le Plan général pour l'établissement des zones de refuge. C'est dans ces camps que certaines catégories de la population doivent pouvoir être immédiatement évacuées en cas d'invasion ou de bombardement.

La population civile doit être renseignée sur le comportement en cas de danger ou d'attaque. Elle doit aussi avoir la certitude qu'un programme existe et que des mesures de pro-